

Hauptamt und Stadtmarketing
09.61

41. Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2020

Frage Nr. 2624

Frau Stadtv. Pfreunds Schuh - CDU -

Vorsichtsmaßnahmen am Frankfurter Flughafen

Obwohl glücklicherweise die Zahl der an Covid-19 erkrankten Menschen in Frankfurt, wie in ganz Deutschland, rückläufig ist, werden wir noch längere Zeit mit den Gefahren des weltweit grassierenden Coronavirus und den Schutzmaßnahmen vor Ansteckung leben müssen. Es ist davon auszugehen, dass der Frankfurter Flughafen den Flugbetrieb wieder hochfahren wird und Passagiere aus Ländern, in denen das Virus virulent ist, nach Frankfurt einreisen. Dies könnte eine weitere Ansteckungsgefahr bedeuten.

Ich frage den Magistrat:

Welche Vorsichtsmaßnahmen werden ergriffen, um eine erneute Infizierung der Frankfurter Bevölkerung zu vermeiden?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegler,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Pfreunds Schuh,
meine Damen und Herren,

das Robert Koch-Institut hat Ende April das Konzept von Risikogebieten aufgegeben. Seitdem mussten alle aus dem Ausland Einreisenden sich an ihrem Zielort in Deutschland für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese Regelung ist vor Kurzem für Einreisende aus der EU, den Schengenländern, dem Vereinigten Königreich und Nordirland aufgegeben worden.

Der Flughafen Frankfurt bereitet sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie auf den Wiederanlauf des Flugbetriebs vor und hat zahlreiche Vorkehrungen zum Schutz von Passagieren und Beschäftigten getroffen. Hierbei setzt der Flughafenbetreiber Fraport einen umfangreichen Infektionsschutz in den derzeit betriebenen Bereichen im Terminal 1 um und erfüllt somit alle Auflagen der Gesundheitsbehörden.

Die gesamte Luftfahrtbranche stimmt sich über einheitliche Maßnahmen ab. Eine Vielzahl an Schritten ist in Frankfurt am Main bereits umgesetzt: Die Wartebereiche vor Check-in-Schaltern, an der Bordkarten- und Sicherheitskontrolle und an den Gepäckausgabebändern sind alle auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern angepasst. Markierungen am Boden zeigen diesen an. Das gilt auch für alle anderen Prozessstellen, an denen es zu Wartezeiten kommen kann. In den Aufenthaltsbereichen kann nur jeder zweite Sitz genutzt werden. Plakate, digitale Anzeigen und mehrsprachige Lautsprecherdurchsagen alle fünf Minuten weisen zusätzlich auf die geltenden Abstandsregeln hin. Zudem ist geschultes Personal vor Ort im Einsatz, das – wo dies nötig werden sollte – auf den Mindestabstand aufmerksam macht.

Wo sich Fluggäste und Beschäftigte unmittelbar miteinander austauschen müssen, dienen Scheiben aus Plexiglas dem gegenseitigen Schutz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht die geltenden Abstandsregelungen einhalten können, wie an den Sicherheitskontrollstellen, tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Für Passagiere gilt aktuell eine Maskenpflicht in Passagierbussen und in Shops am Flughafen. Perspektivisch wird eine solche Tragepflicht für alle Passagiere, Gäste und Beschäftigte beim Betreten des Terminals angeordnet.

Zusätzlich stehen zahlreiche Spender mit Handdesinfektionsmittel bereit. Oberflächen, die viel berührt werden, werden häufiger gereinigt und desinfiziert.

Der Flughafenbetreiber Fraport hat die Vorkehrungen in allen Bereichen getroffen, die derzeit in Betrieb sind oder demnächst in Betrieb genommen werden. Für die übrigen Bereiche arbeitet er mit Hochdruck daran, auch diese entsprechend vorzubereiten.

Uwe Becker